Vorlage Nr. 20/064-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit 12. Feb. 2020

Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2019 in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarktbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO, Qualifizierungsbonus), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 20. Feb. 2019 mit dem Jahresabschluss des EGT im Jahr 2018 befasst.

B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus dem EGT und dem Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. Dies war in Bremen in der TV am 5. Dezember und in Bremerhaven am 2. Dezember 2019 der Fall. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung beider JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Berichtszeitpunkt. Diese Daten werden nach einem bundeseinheitlichen Standard von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa legt hiermit den Bericht zur Mittelausschöpfung beider JC im Jahr 2019 als Jahresabschluss vor.

Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt durch das JC mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Senator für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der TV des JC Bremen.

Im JC Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

In den Trägerversammlungen werden die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet.

Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als aufsichtführender Träger für die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen.

Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.19)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für die JC im Bereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4
	EGT zugeteilt in Mio. €	Ausgaben in Mio. €	Ausgaben in %
JC Bremen	69,64	56,92	81,7
JC Bremerhaven	18,48	18,38	99,5
RD NSB *	398,70	342,51	85,9
Deutschland	3418,49	2979,93	87,2

^{*} Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Die Ausschöpfungsquote des JC Bremen liegt mit 81,7 % unter den Werten des Bundes mit 87,2 % und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen mit 85,9 %. Der Wert des JC Bremerhaven liegt mit 99,4 % über den Werten von Bund und RD NSB.

Damit weist das JC Bremen eine unterdurchschnittliche und das JC Bremerhaven eine überdurchschnittliche Ausgabenquote auf.

Die im Vergleich zu Vorjahren geringere Ausschöpfungsquote des JC Bremen hat u.a. folgende Gründe.

Ein Grund liegt in der deutlich höheren Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr. Standen im Jahr 2018 ca. 60,9 Mio. € zur Verfügung, so waren es im Jahr 2019 ca. 69,6 Mio. € und damit ca. 14 % mehr Mittel. Die zugewiesenen Mittel standen dem JC in 2019 im Unterschied zum Vorjahr im vollen Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung, da im Jahr 2019 keine Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget erforderlich waren. Im Jahr 2018 wurden von dem o.g. Betrag ca. 5,2 Mio. € umgeschichtet, sodass operativ

ca. 55,7 Mio. € zur Verfügung standen und damit im Jahr 2019 ca. 25,5 % mehr Mittel zur Verfügung standen.

Hinzu kommt, dass im Jahr 2019 der sog. Passiv-Aktiv-Transfer wirksam wurde, der den EGT nach Einschätzung des JC um ca. 1,5 Mio. € entlastete. Dieses Finanzierungsinstrument ermöglicht es den JC, durch Vermittlung in geförderte Beschäftigung eingesparte SGB II – Leistungen (passive Leistungen) für die teilweise Refinanzierung dieser Fördermaßnahme (aktive Leistungen) einzusetzen. Unter Berücksichtigung dieses Effekts standen dem JC rechnerisch ca. 28,2 % mehr Mittel als im Jahr 2018 zur Verfügung.

Der Vergleich der Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 zeigt, dass das JC Bremen im Jahr 2018 ca. 52,1 Mio. € und im Jahr 2019 ca. 56,9 Mio. € verausgabt hat. Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Ausgaben von 4,8 Mio. € erfolgten bei gleicher Personalausstattung und zurückgehenden Kundenzahlen.

Eine insgesamt deutlich höhere Mittelausstattung der JC im Vergleich zum Vorjahr spiegelt sich auch in den überregionalen Ausgabequoten wider. So betrugen im Jahr 2018 die Quoten für die RD NSB und den Bund 90,7 % bzw. 90,4 %, während im Jahr 2019 lediglich 85,9 % bzw. 87,7 % erreicht wurden. Beim Vergleich der Ausgaben der 20 größten JC Deutschlands nimmt das JC Bremen den 12. Rang ein. Wünschenswert ist eine wesentliche Steigerung der möglichst viele arbeitslose Ausgabequote, Menschen damit Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen profitieren können. In der Planung des AMIP 2020 ist dazu eine Grundlage gelegt worden. Der Senat wird Gremien deutlich für den entsprechenden eine verbesserte Mittelausschöpfung einsetzen.

Ein zweiter Grund für die niedrige Ausgabequote liegt in der Reform der Organisationsstruktur des JC. Das JC hat den Geschäftsbereich "Markt und Integration", also den Bereich, der für die Bewirtschaftung des EGT zuständig ist, in einem aufwendigen Prozess reorganisiert. Dieser Prozess begann im Jahr 2018 und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Er hatte u.a. eine Neuzuordnung der Kundinnen und Kunden zu den Integrationsfachkräften zur Folge, die das Beratungs- und Integrationsgeschäft verzögerte.

C. Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Die Jobcenter Bremen und Bremerhaven sowie die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven wurden beteiligt.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Vorlage ergeben sich keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Bei den beschriebenen Mitteln handelt es sich um Mittel des Bundes.

Genderaspekte werden im Rahmen der Berichterstattung zu Programmen und Fördermaßnahmen systematisch berücksichtigt.

E. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2019 zur Kenntnis.